

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 21 (1870)

**Heft:** 2

**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1867/8

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763150>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

---

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

**El. Landolt, W. von Greverz und Jb. Kopp.**

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

---

**Nº 2.**

**Februar.**

**1870.**

---

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gefl. bei den Postbüreaux oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. — oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **El. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's Buchdruckerei** in Lenzburg zu adressiren.

---

## Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1867/8.

---

### 1. Arealbestand.

Das Areal der Staatswaldungen hat sich im Betriebsjahre um 190 Zich., 2 Brlg. 7100 Quadratfuß vermehrt und betrug am Ende desselben 5663 Zich., 3 Brlg. und 1447 Quadratfuß. Diese Vermehrung beruht auf dem Ankauf der Spitalwaldungen am Höchler und im Streitholz. Für die beiden angekauften Waldungen wurden 90,000 Fr. bezahlt.

2. Material- und Geldertrag.

	Fuch.	Klaster	Wellen	Fr.
Nach dem Fällungsplan hätten geschlagen				
werden sollen . . . . .	57 $\frac{7}{8}$	4632	143875	160081
Nach der Ertragskontrolle sind geschla-				
gen worden . . . . .	58 $\frac{6}{8}$	4802	137411	175085
Mithin { Mehr . . . . .	$\frac{7}{8}$	170	—	15004
Weniger . . . . .	—	—	6464	—

Die Erträge an Stockholz und Naturalabgaben sind in dieser Vergleichung nicht inbegriffen.

Berücksichtigt man nur die nachhaltig zu benützenden Staatswaldungen, sieht man also von dem in Liquidation begriffenen Theil des Harzes zu Embrach ab, so ergeben sich, excl. Stockholz, folgende Ertrags- und Sortimentsverhältnisse:

(Siehe die Tabelle auf Seite 19.)

Vergleicht man diese Nutzungsergebnisse mit den vorjährigen, so ergiebt sich:

- 1) Eine Verminderung des Ertrages per Fuch. der Hochwaldschläge um ca. 4 Klstr. und eine Vermehrung desjenigen der Mittelwaldschläge um ca.  $7\frac{1}{2}$  Klstr.
- 2) Eine Vermehrung der Zwischennutzungen, die im Hochwald 0,05 und im Mittelwald 0,14 Klstr. per Fuch. des Waldes beträgt.
- 3) Eine Steigerung des Geldertrages per Fuch. im Betrage von 59 Rp. im Hochwald und 8 Fr. 53 Rp. im Mittelwald.
- 4) Ein Fallen der Holzpreise um 38 Rp. per Klstr. im Hochwald und 2 Fr. 85 Rp. im Mittelwald oder 58 Rp. im Durchschnitt.
- 5) Eine Verminderung der Nutzholzausbeutung um 3 und eine Steigerung der Reisigholzbezüge um 3 Prozent.

Die günstigere Stellung des Mittelwaldes in seinen Ertragsverhältnissen und die ungünstigere Gestaltung der Nutzholzausbeutung gegenüber dem Reisigertrag hat ihren Grund ausschließlich in dem Umstande, daß dieses Jahr auch die Stiftswaldung in Berechnung gezogen wurde, während sie in früheren Jahren ausgeschlossen blieb.

c) Nebennutzungen.

Die Nebennutzungen bestehen in der Hauptsache in dem Ertrag der in den Waldungen und auf den angekauften Gütern vorhandenen Wiesen und Streuriedtern und im Verkauf von Waldpflanzen und Eichenrinde. Die erstenen, ca. 104 Fuch., haben für Gras und Streu einen Geldertrag

### a. Haupt- und Zwischenverbindungen.

## b. Sortimentsverhältnisse.

3wischennung.

Zwischenverarbeitung.		Gumme.			Brennholz.			Brennholz.			Brennholz.			Brennholz.		
Baum u.	Brennholz.	Brennholz.	Brennholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.	Bauholz.
Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.	%	Stfr.
372 <sub>1</sub>	17	1201 <sub>3</sub>	56	578 <sub>7</sub>	27	1641 <sub>7</sub>	35	2219 <sub>3</sub>	47	849 <sub>2</sub>	18					
1 <sub>7</sub>	2	46 <sub>2</sub>	41	63 <sub>0</sub>	57	34 <sub>4</sub>	7	279 <sub>3</sub>	59	160 <sub>7</sub>	34					
373 <sub>8</sub>	16	1247 <sub>5</sub>	55	641 <sub>7</sub>	29	1676 <sub>1</sub>	32	2498 <sub>6</sub>	48	1009 <sub>9</sub>	20					

Gumme.

Gummie.		Brennholz		Reifig.	
		Derbholz	Reiftr.	Reiftr.	%
2219,3	47	849,2	18		
279,3	59	160,7	34		
2498,6	48	1009,9	20		

von 3729 Fr. 27 Rp. geliefert, also per Zuchart 35 Fr. 80 Rp., über dieses wurden aus denselben für 425 Fr. 50 Rp. Torf abgegeben. Waldpflanzen wurden 188,146 Stück um 1734 Fr. 15 Rp. verkauft. Die Eichenrinde wurde am Stamm verwertet und hat einen Geldertrag von 721 Fr. geliefert.

d) Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten.

Die Ausgaben für den Anbau, die Pflege und die Benutzung der Staatswaldungen bleiben sich Jahr für Jahr annähernd gleich. Sie betragen über Abzug des Aufwandes für Servituten und den Ankauf für Grund und Boden 33,830 Fr. 40 Rp. und mit Hinzurechnung der Hälfte der Besoldung des Forstpersonals bestehend in 7550 Fr. — 41,380 Fr. 41 Rp. Die Auslagen per Zuch. berechnen sich somit auf 7 Fr. 31 Rp.

Von diesen Kosten fallen auf:

Die Verwaltung 19391 Fr. 55 Rp oder per Zuch. 3 Fr. 42 Rp. = 12%  
Die Holzernte rc. 14228 " 9 " " 2 " 72 " = 9,1 "  
Die Forstverbesserungen 7498 Fr. 25 Rp. o. p. §. 1 " 32 " = 4,6 "  
des Rohertrages. Dabei ist bei den Verwaltungs- und Verbesserungskosten das Gesamtwaldareal und der volle Geldertrag, bei den Holzerntekosten dagegen nur die Holz produzierende Fläche und der Erlös aus verkauftem Holz in Rechnung gebracht.

Die Holzhauerlöhne berechnen sich im Durchschnitt aller Sortimente auf 2 Fr. 61 Rp. pr. Klafter. Für die Gewinnung der Nebennutzungen wurden 142 Fr. 51 Rp. oder 2,2 % ihres Werthes verausgabt.

e) Reinertrag.

Der Reinertrag berechnet sich für die nachhaltig benutzten Waldungen auf 21 Fr. 34 Rp. pr. Zuch. und steht demnach um 60 Rp. höher als im vorigen Jahr.

Im Hard zu Embrach wurde die Liquidation fortgesetzt und durch den Holzverkauf ein Reinertrag von 19,651 Fr. 98 Rp. erzielt, Grund und Boden wurde keiner verkauft. —

f) Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Die Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag des Oberforstamtes ergiebt folgende Resultate:

(Siehe die Tabelle auf Seite 21.)

Die Mehreinnahmen und der größere Reinertrag haben ihren Grund, wie bereits gezeigt wurde, nur zum kleineren Theil in dem den Holzfällungsplan überschreitenden Holzbezug, zum grösseren Theil dagegen in dem Umstände, daß die Holzpreise nicht in dem Maße gesunken sind, wie

### Einnahmen.

Gummie.		Bewässerungs- tosten.		Gewinnungs- tosten.		Verbeffungs- tosten.		Servituten.		Verschiedenes.		Gummie.		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
147989	17	11546	93	13869	10	9096	57	457	57	950	—	35920	17	
Boranßtag												112069	—	
Rechnung	162508	9	11841	55	14370	60	7498	25	457	57	563	30	34731	27
Mehr	14518	92	294	62	501	50	—	—	—	—	—	—	15707	82
Wertiger	—	—	—	—	—	—	1598	32	—	—	386	70	1188	90
Sum Prozents	+ 9 <sub>1</sub>	—	+ 2 <sub>6</sub>	—	+ 3 <sub>6</sub>	—	—	—	—	—	—	—	+ 14 <sub>0</sub>	—
							— 17 <sub>5</sub>	—	—	— 40 <sub>7</sub>	— 3 <sub>3</sub>	—		

### Ausgaben.

Gummie.		Bewässerungs- tosten.		Gewinnungs- tosten.		Verbeffungs- tosten.		Servituten.		Verschiedenes.		Gummie.		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
147989	17	11546	93	13869	10	9096	57	457	57	950	—	35920	17	
Boranßtag												112069	—	
Rechnung	162508	9	11841	55	14370	60	7498	25	457	57	563	30	34731	27
Mehr	14518	92	294	62	501	50	—	—	—	—	—	—	15707	82
Wertiger	—	—	—	—	—	—	1598	32	—	—	386	70	1188	90
Sum Prozents	+ 9 <sub>1</sub>	—	+ 2 <sub>6</sub>	—	+ 3 <sub>6</sub>	—	—	—	—	—	—	—	+ 14 <sub>0</sub>	—
							— 17 <sub>5</sub>	—	—	— 40 <sub>7</sub>	— 3 <sub>3</sub>	—		

### Kulturmateriel.

Pflanzen.		Sauholz.		Nadelholz.		Sauholz.		Nadelholz.		Sauholz.		Gummie.	
Kulturt.	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	per Stückart.	per Stückart.
Kulturf.	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in		
fläche.	Grien.	Gämpen.	Grien.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.		
Zuñ.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.		
	80185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37
	42	80185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1569	76
Pflanzungen	5 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	20	23
Saaten	—	—	—	—	—	11240	—	—	—	18	1104	1	2
Kampanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	47 <sup>7</sup> / <sub>3</sub>	80185	138650	26319	11240	80	94	—	—	18	2808	97	35

### Kulturtosten.

Pflanzen.		Sauholz.		Nadelholz.		Sauholz.		Nadelholz.		Sauholz.		Gummie.	
Kulturt.	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	per Stückart.	per Stückart.
Kulturf.	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	in		
fläche.	Grien.	Gämpen.	Grien.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.	Gämpen.		
Zuñ.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	Gämp.	37	37
	80185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1569	76
	42	80185	—	—	—	80	—	—	—	—	—	135	20
Pflanzungen	5 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—	—	—	—	11240	—	—	—	18	1104	1	2
Saaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kampanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	47 <sup>7</sup> / <sub>3</sub>	80185	138650	26319	11240	80	94	—	—	18	2808	97	35

es zur Zeit der Anfertigung des Voranschlages, im Juli 1867, zu befürchten war.

Die Ausgaben sind im Ganzen um 3,3 Prozent hinter den projektierten zurück geblieben. Die größten Differenzen zeigen sich bei den Forstverbesserungskosten und bei den Ausgaben für Verschiedenes; bei ersten, weil nicht alle vorgesehenen Kulturen und Wegbauten ausgeführt werden konnten, bei letzteren, weil dieser Posten überhaupt sehr schwer vorauszubestimmen ist.

### 3. Wirtschaftsbetrieb.

Bei der Benutzung und Bewirtschaftung der Waldungen kamen keine erheblichen Abweichungen von den durch die Wirtschaftspläne festgestellten Grundsätzen vor. Die Größe der Jahresschläge blieb erheblich hinter der normalen zurück, weil die Erträge an Zwischennutzungen auch in diesem Jahr bedeutend größer waren, als sie zur Zeit der Aufstellung der Wirtschaftspläne veranschlagt wurden. Durch die nunmehr an die Hand zu nehmende Revision der Wirtschaftspläne nach der diessfalls aufgestellten neuen Instruktion wird die Erhebung der Hauptnutzung vom Ertrage der Zwischennutzungen unabhängig gemacht und die Möglichkeit gegeben, den Bezug der letzteren lediglich nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu reguliren.

Die Zwischennutzungen haben die ungewöhnliche Höhe von 46 % des Gesamtertrages erreicht, was theilweise dem starken Anfall an Windbruchholz, theilweise dem sorgfältigen Durchforstungsbetrieb zuzuschreiben ist. Die Sortimentsverhältnisse sind etwas ungünstiger als im vorigen Jahr, der Grund liegt vorzugsweise in der geringen Nachfrage nach Bauholz. In den Schlägen beträgt das Nutzholz 50 Prozent des Gesamtertrages, das Reisig inbegriffen, und im Durchschnitt aller Nutzungen sind 32 Prozent der Holzernte als Sag-, Bau- und Nutzholz verwerthet worden. — Der Pflege der jungen Bestände wurde die erforderliche Sorgfalt zugewendet:

Der Kulturbetrieb lässt sich aus folgender Zusammenstellung am besten beurtheilen:

(Siehe die Tabelle auf Seite 21.)

Die Kosten für die Kampanlagen stehen um 630 Fr. 14 Rp. niedriger als der Erlös aus Pflanzen, obwohl die selbst verwendeten Pflanzen nicht veranschlagt wurden.

Der Erfolg der Kulturen ist, trotz der sehr trockenen Witterung des Vorsommers, ein befriedigender, die Saat- und Pflanzbeete haben dagegen von der Trockenheit bedeutend gelitten.

Für die Anlegung neuer Straßen und für die Unterhaltung der bereits vorhandenen wurden 4263 Fr. 57 Rp. verausgabt; die Entwässerungsarbeiten und die Unterhaltung der Wührungen kosteten 539 Fr. 85 Rp. und die Sicherstellung der Grenzen 28 Fr. 6 Rp.

#### 4. Forstschuß.

Im Laufe des Berichtsjahres brachten die Staatsförster 31 Frevelfälle zur Anzeige, wovon sich 28 auf die Entwendung von Holz und Streu, 2 auf Schädigungen an Kulturen und Marksteinen bei der Holzabfuhr und einer auf Schädigung durch Entrindung bezogen. Bei 25 Fällen wurden die Thäter entdeckt, in 6 Fällen blieben sie unermittelt. Bei den 15 ersten Fällen waren 37 Personen, worunter 9 Kinder betheiligt.

Der Werth des entwendeten Materials wurde zu 42 Fr. 24 Rp. und der Schaden zu 29 Fr. 23 Rp. veranschlagt. Der Werth des konfiscirten Holzes und der irrthümlich bezogenen und wieder ersetzen Streu beträgt 15 Fr. 40 Rp. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung, zwei wurden den Gemeindräthen zur Ertheilung eines Verweises an die Eltern der fehlbaren Kinder überwiesen und in 21 Fällen erfolgte Bestrafung. Die Strafen betragen 59 Fr. 50 Rp. und der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz 25 Fr. 30 Rp. — In 5 Fällen war der Werth- und Schadenersatz im Betrage von 5 Fr. 25 Rp. notorisch Zahlungsunfähigkeit der Freyler wegen nicht erhältlich. Die Zahl der Frevel und der dabei betheiligten Personen, sowie der Werth des entwendeten Materials ist größer als im Vorjahr.

Die Stürme im Februar und März 1868 — namentlich derjenige vom 8. März — haben in den Waldungen bedeutenden Schaden angerichtet, die daherigen Nachtheile sind jedoch nicht dauernd, weil größere Zerstörungen nur in den alten Beständen stattgefunden haben. Die Spätfröste, die seit mehreren Jahren die jungen Bestände in recht empfindlicher Weise schädigten, sind im Frühjahr 1868 ganz ausgeblieben, wogegen die Trockenheit des Vorsommers in den Kulturen, ganz besonders aber in den Saat- und Pflanzschulen, erheblichen Schaden anrichtete. Der Schnee wirkte nicht zerstörend.

Die Beschädigungen durch Insekten waren nicht bedeutend. Engerlinge und Maikäfer, Borkenkäfer und andere schädliche Käfer machen sich zwar — erstere in einigen Kantonstheilen recht zahlreich — bemerkbar, der Schaden ist aber, einige Pflanzschulen abgerechnet nicht groß.

Durch Waldbrände hat nur eine trockene südliche Halde der Waldung zu Teufen gelitten, der Brand konnte aber bald wieder gelöscht werden und richtete daher keinen erheblichen Schaden an.